

Bielefeld, 23. 10. 2024

Fragen zur zweiten Lesung der Haushaltsvorlagen im HWBA:

In Drs. Nr. 8414 (**Haushalts- und Stellenplan des Feuerwehramtes**) finden sich folgende Aussagen:

„Mit Ratsbeschluss vom 09.12.2021 wurde ein neuer Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Bielefeld verabschiedet. Dieser sieht ein Bündel von Maßnahmen vor, um aufgrund festgestellter Defizite eine Verbesserung des Erreichungsgrades der beschlossenen Schutzziele zu ermöglichen. Damit verbunden sind erhebliche personelle Kapazitätsausweitungen von insgesamt mehr als 70 Stellen (stufenweise verteilt auf 6 Jahre) sowie Investitionen in bauliche Maßnahmen und technische Ausstattung. Die Umsetzung der für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehenen personellen Verstärkungen ist jedoch ausgesetzt.“

„Im Stellenplanentwurf nicht enthalten sind deshalb aufgrund fehlender Refinanzierung die

gem. Brandschutzbedarfsplan (Ratsbeschluss vom 09.12.2021) für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehenen Mehrstellen.

Es handelt sich dabei um

- 8 Stellen Brandschutz (2025)

- 9 Stellen Brandschutz (2026)

mit denen gem. Bedarfsplanung jeweils zwei 24/7-Funktionen auf Löschfahrzeugen besetzt werden sollten.

Im Zuge der Brandschutzbedarfsplanung wurde für die Jahre 2017 – 2020 im Durchschnitt ein deutliches Defizit in der Erreichung der Schutzziele festgestellt (ca. 58% für das Schutzziel I (Eintreffen von 10 Funktionen innerhalb von 10 Minuten nach Notrufannahme) und ca. 75% für das Schutzziel II (Eintreffen von weiteren 6 Funktionen innerhalb von 15 Minuten ab Notrufannahme).

Die gem. Brandschutzbedarfsplan vorgesehenen Stellen dienen der stufenweisen Umsetzung von Maßnahmen, um innerhalb des gesetzlichen Planungszeitraums von fünf Jahren den Erreichungsgrad der Schutzziele wieder auf die durch den Ratsbeschluss festgelegten 90% zu verbessern (s. auch Drs.-Nr. 2846/2020-2025). Seit Inkrafttreten des Brandschutzbedarfsplans 2021 ist es gelungen, durch personelle

und strukturelle Maßnahmen bis zum Jahr 2023 die Erreichungsgrade auf ca. 60% (Schutzziel I) bzw. 85% (Schutzziel II) zu verbessern.
Bei Verzicht auf die Umsetzung der für 2025 und 2026 geplanten Maßnahmen werden die Ziele der Bedarfsplanung nach heutiger Einschätzung nicht zu erreichen sein.“

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

Was bedeuten diese Aussagen konkret in Bezug auf das Schutzziel der Verbesserung Erreichungsgrades der Feuerwehr bei der Annahme von Notrufen?

Wie ist die Entwicklung der Einsatzzahlen der durch die Leitstelle disponierten Einsätze und die Anzahl der Anrufe in den letzten Jahren?

Wie ist der zeitliche Verlauf von der Stellenanforderung bis zur tatsächlichen Besetzung einer Stelle in der Leitstelle?

Mit freundlichen Grüßen

Dominic Hallau,
Co-Fraktionsvorsitzender